

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-323525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323525)

Nach Vorschrift des § 113 der Kirchenverfassung übergeben wir der Generalsynode die Rechnungen über die Centralpfarrkasse und über die in unserer Verwaltung stehenden Fonds für die Jahre 1. Juni 1890/91, 1891/92, 1. Juni bis 31. Dezember 1892 und 1. Januar 1893/94 nebst einer Nachweisung über den Vermögensstand auf 1. Januar 1894.

Die angeschlossene Hauptübersicht (Beilage I) enthält die sämtlichen unter der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats stehenden Fonds und Kassen in der üblichen Form und giebt im einzelnen an:

1. die für Verwendung der Mittel zur Erfüllung der Zweckbestimmungen maßgebenden Vorschriften,
2. das Rechnungsergebnis des Rechnungsjahres 1893,
3. den Vermögensstand auf 1. Januar 1894.

Der allgemeinen Übersicht sind wie letztmals besondere Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben der drei größeren unmittelbaren Fonds und der Centralpfarrkasse für die oben angegebenen vier Rechnungsjahre beigegeben (Beilagen II—V).

Weitere Mitteilungen werden sich auf die kirchlichen Ortsfonds und die örtliche Kirchensteuer, sowie auf die Diözesankassen beziehen, für welche letztere eine Uebersicht der laufenden Einnahmen und Ausgaben für die vier Rechnungsjahre 1. April 1890/91, 1891/92, 1892/93 und 1. April bis 31. Dezember 1893 angeschlossenen ist (Beilagen VI und VII).

Da seit der letzten ordentlichen Generalsynode erst 3 Jahre umlaufen sind, umfassen die Nachweisungen nicht die üblichen fünf Rechnungsjahre, sondern nur die Zeit vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894. Es sind dies vier Rechnungsperioden, indem für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1892 zur Herbeiführung der Uebereinstimmung von Rechnungs- und Kalenderjahr eine besondere Teilrechnung geführt wurde. Bei Vergleichung der Rechnungsergebnisse der Fonds in den einzelnen Jahren müssen die Ergebnisse dieser Teilrechnungen außer Betracht bleiben, weil sie nur einen Zeitraum von 7 Monaten umfassen und bei dem Umstand, daß die Einnahmen und Ausgaben sich durchaus ungleichmäßig auf das Jahr verteilen, keinen Schluß auf die Gesamtergebnisse eines ganzen Jahres gestatten. In den besonderen Nachweisungen (Beilage II—V) sind die Ergebnisse des Teilrechnungsjahres bei Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der ganzen Periode und der durchschnittlichen Jahres-Einnahmen und Ausgaben daher unverwendet geblieben, indessen der Vollständigkeit halber (in der Spalte 1892) angegeben. Thatsächlich konnte hiernach mit den Ergebnissen von nur 3 Jahren gerechnet werden.

Vom Jahre 1893 an wurde eine neue (für die allgemeinen Fonds und die Centralpfarrkasse gemeinschaftliche) Rubrikenordnung eingeführt. Um die Vergleichung der Rechnungsergebnisse der einzelnen Rubriken in den verschiedenen Rechnungsjahren zu ermöglichen, war es nun notwendig, die Einnahmen und

Ausgaben der Rechnungsjahre 1. Juni 1890/91, 1891/92 und 1. Juni bis 31. Dezember 1892 nicht nach den in den betr. Rechnungen aufgeführten Rubriken, sondern nach der neuen Rubrikenordnung nachzuweisen, wie wenn diese schon vom 1. Juni 1890 an in Geltung gewesen wäre.

Im Einzelnen haben wir dieser Vorlage folgende Bemerkungen beizufügen:

A. Unmittelbare Fonds.

I. Allgemeine Uebersicht. (Beilage I).

Das Vermögen sämtlicher Fonds und Kassen, deren es wie letztmals 19 sind, hatte nach der Vorlage an die letzte ordentliche Generalsynode auf 1. Juni 1890 betragen 24 310 029 M. 09 Pf.
Auf 1. Januar 1894 ist es berechnet zu 25 396 923 „ 61 „
so daß sich eine Vermehrung von 1 086 894 M. 52 Pf.
oder 4,47% ergibt, während in der vorangegangenen Periode eine Vermögenszunahme von 0,042% und in der Periode 1. Juni 1885/90 eine Vermögensabnahme von 0,589% eingetreten war.

Die Vermögenszunahme erstreckt sich auf alle Fonds mit Ausnahme des Neuen Kirchenfonds, des Chorstifts Wertheim und des Altbadiischen Kirchenfonds. Diese letzteren Fonds weisen eine Vermögensabnahme von zusammen 10 011 M. 24 Pf. auf, während sich die Vermögenszunahme bei den übrigen Fonds zusammen auf 1 096 905 M. 76 Pf. beläuft, wovon allein 825 914 M. 73 Pf. auf den Unterländer Fond entfallen, während die Zentralpfarrkasse an der Zunahme mit 84 030 M. 12 Pf. beteiligt ist.

Die bedeutende Vermögenszunahme beim Unterländer Fond rührt in der Hauptsache von größeren Liegenschaftsverkäufen, insbesondere im Bezirk der Kollektur Mannheim her, bei welchen ein die Steuerkapitalien der betr. Grundstücke weit übertreffender Kaufpreis erlöst wurde.

Der Zugang bei der Zentralpfarrkasse ist durch die Uebernahme einiger weiteren Pfarreien in die gemeinschaftliche Verwaltung der Zentralpfarrkasse bedingt. Die dadurch zugegangenen Grund- und Gefällesteuerkapitalien, sowie Kapitalbeträge belaufen sich auf 94 202 M. 62 Pf.

Die Vergleichung der Jahres-Einnahmen und Ausgaben vom letzten Jahr der diesmaligen mit jenen vom letzten Jahr der Periode 1885/90 ergibt — von der allgemeinen Kapitalienverwaltung abgesehen — folgende Zusammenstellung:

Die Einnahmen haben betragen	2 195 206 M. 44 Pf.	
und	2 096 437 „ 11 „	
somit jetzt weniger		98 769 M. 33 Pf.
Die Ausgaben beliefen sich auf	2 262 011 M. 52 Pf.	
und	2 073 997 „ 84 „	
somit jetzt weniger		188 013 M. 68 Pf.

Sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben sind hiernach zurückgegangen. Die Verminderung der Ausgaben übersteigt aber jene der Einnahmen um 89 244 M. 35 Pf.
so daß gegenüber der Mehrausgabe der Periode 1885/90 von 66 805 „ 08 „
jetzt eine Mehreinnahme von 22 439 M. 27 Pf.

(= 2 096 437 M. 11 Pf. — 2 073 997 M. 84 Pf.) sich ergibt. Dieser im Vergleich zu dem Ergebnis der beiden letzten Perioden günstige Abschluß läßt gleichwohl die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Rückgang der laufenden Einnahmen erkennen. Nur durch äußerste Sparsamkeit in der Verwendung